

Landesamt für Soziales und Versorgung  
Dezernat 53  
Lipezker Straße 45, Haus 5  
03048 Cottbus

G.Z.:  
  
(vom LASV auszufüllen)

## **Antrag Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in kommunaler Trägerschaft**

Antrag auf Gewährung einer öffentlichen Förderung gemäß Brandenburgisches Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (BbgAGSchKG) vom 12. Juli 2007 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2021

### **Haushaltsjahr:**

### **1. Antragsteller**

1.1 Name/ Bezeichnung:

1.2 Anschrift des Antragstellers:  
(Straße, PLZ, Ort, Landkreis/kreisfreie Stadt)

E-Mail Geschäftsführung:

1.3 Als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle staatlich anerkannt:

1.4 Ansprechpartner

Name:  Telefon:

E-Mail:

1.5 Bankverbindung

Kontoinhaber:  Kreditinstitut:

IBAN-Nr.:  BIC-Nr.:

1.6 Angabe des Gesch.-Z. aus dem Vorjahr:

### **2. Antragsgegenstand**

**Öffentliche Förderung von Personal- und Sachkosten für Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gemäß § 5 Abs. 1 BbgAGSchKG**

Untersetzung siehe Anlage 1

### 3. Anlagen

Übersicht der Beraterinnen/Berater in den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Arbeitsverträge/Arbeitsvertragsentwürfe

Nachweis der rechtsgeschäftlichen Vertretungsbefugnis gemäß Kommunalverfassung

Anlage zum Förderantrag – Zusätzliche Angaben zur Förderung nach dem BbgAGSchKG

weitere Anlagen

weitere Anlagen

weitere Anlagen

### 4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

1. er/sie im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt/berechtigt  
  
nicht berechtigt ist  
  
berechtigt ist und dies berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)
2. die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
3. er/sie mit den in der Anlage 1 namentlich angegebenen Beratungskräften bereits ein Arbeitsrechtsverhältnis geschlossen hat bzw. in Kürze schließen wird,
4. die Höhe der öffentlichen Förderung die tatsächlichen Gesamtkosten nicht überschreitet
5. unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist
6. er/sie sich zur unverzüglichen Mitteilung über jede beabsichtigte personelle oder strukturelle Veränderung an das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) verpflichtet
7. er/sie die Aufgabe der Beratungsstelle, den Verzicht auf die Anerkennung, die Einstellung der Beratungstätigkeit sowie Änderungen, die die Voraussetzungen der Anerkennung betreffen, unverzüglich dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) schriftlich anzeigt,
8. er/sie die nachstehenden Informationen des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg zum Datenschutz (Anlage) zur Kenntnis genommen hat
9. ihm/ihr bekannt ist, dass er/sie ohne Angaben von Gründen und ohne Rechtsnachteile von der unter Nr. 3.10 aufgeführten Einverständniserklärung absehen bzw. die Einwilligung jederzeit widerrufen kann

10. er/sie damit einverstanden ist, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der zuständigen Stelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung gespeichert, erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden sind berechtigt, die Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe den an der Finanzierung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zur Verfügung zu stellen. Das Land Brandenburg ist berechtigt, die Daten und die Entscheidung über den Antrag nebst Gründen auf Anfrage an Dritte (z.B. Landtag, Presse) weiterzugeben sowie in eigenen Publikationen oder Presseerklärungen zu veröffentlichen.

Ort, Datum

Unterschriften: (Landkreis: Landrat/Landrätin, Kreisfreie Stadt:  
Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin)

Bitte Unterschrift(en) in Druckschrift wiederholen

## Information des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg zum Datenschutz

Sie werden im Folgenden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) informiert:

**Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist das

Landesamt für Soziales und Versorgung  
des Landes Brandenburg,  
Lipezker Str. 45, Haus 5  
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-0

Telefax: 0331 27548-4523

E-Mail: [post@lasv.brandenburg.de](mailto:post@lasv.brandenburg.de)

Internet: [www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de)

Das Landesamt wird vertreten durch die Präsidentin Frau Christina Schröter.

Mit der **Datenschutzbeauftragten** des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

Landesamt für Soziales und Versorgung  
Gabriele Jaron  
Lipezker Str. 5, Haus 5  
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-133

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lasv.brandenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lasv.brandenburg.de)

Ihre personenbezogenen Daten sind für folgenden **Zweck** erforderlich: Gewährung von Zuwendungen nach §§ 23 und 44 LHO Brandenburg

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstaben a und b der EU-DSGVO, § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG), §§ 67 ff. SGB X.

**Ihre Angaben sind freiwillig.** Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter, wenn Sie hierzu eingewilligt haben oder eine gesetzliche Vorschrift eine **Datenübermittlung** ausdrücklich vorsieht.

**Ihre Daten verarbeiten wir nur solange sie für den vorgenannten Zweck** einschließlich etwaiger Rechtsbehelfsverfahren und kostenrechtlicher Abwicklung, zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden, **erforderlich sind** und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungsfristen.

Nach der EU-DSGVO haben Sie **folgende Rechte**:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zur Übertragbarkeit **bereitzustellen**.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenen Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns und der Übermittlung an Dritte jederzeit **widersprechen**.

Bei **Fragen oder Beschwerden** können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: [poststelle@lda.brandenburg.de](mailto:poststelle@lda.brandenburg.de)

Internet: [www.lda.brandenburg.de](http://www.lda.brandenburg.de)